

## **Teilnahmebedingungen der Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung, Stand: 22.09.2011**

Die Teilnahmebedingungen der Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (WB) verstehen sich als **Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**

### **§ 1 Anmeldung und Datenschutz**

1. Bitte melden Sie sich über das Online-Anmeldeformular zu unseren Kursen an oder wie in der jeweiligen Ankündigung oder Ordnung des Kurses gefordert.
2. Die Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Angebots genannten Frist erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die ggf. erforderlichen Unterlagen/Nachweise sind unaufgefordert beizufügen.
3. Die Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten gemäß DSGVO Art 6 (1) b) zum Zweck der Veranstaltungsbuchung, -erfüllung, -abwicklung sowie zur damit einhergehenden Kundenbetreuung in den Verarbeitungsprozessen.
4. Registrierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Einwilligung verweigern und auch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (§ 12 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz SH). Dies hat jedoch zur Folge, dass eine Nutzung von Angeboten und Leistungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung der CAU Kiel nicht möglich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Recht auf: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Übermittlung gespeicherter Daten.
5. Die hier erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und auch innerhalb der Universität nur für den oben angegebenen Zweck erhoben und verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

### **§ 2 Zulassung**

- (1) Eine Zulassung wird ausgesprochen, wenn eine Bewerberin die für das betreffende Angebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Angebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmerinnen, außer die Ordnung oder Ankündigung sagt etwas anderes aus. Die WB kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
- (2) Die Teilnehmerin erhält durch die Zulassung das Recht, an der Veranstaltung teilzunehmen. Mit der Zulassung ist keine Immatrikulation an der Universität Kiel verbunden. Die Universität kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Die Universität kann die Zulassung widerrufen, wenn der Teilnehmer oder die Teilnehmerin seine oder ihre Teilnehmerpflichten nicht erfüllt, in der Vergangenheit nicht erfüllt hat oder den Hochschulbetrieb stört. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch die Universität entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen der Universität durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin zu tragen.

### **§ 3 Zahlungspflichtige Teilnehmer**

- (1) Prinzipiell sind die Angebote der WB für das technisch-administrative Hochschulpersonal sowie das wissenschaftliche Personal kostenfrei.
- (2) Ausnahmen bestehen jedoch bei den folgenden Personengruppen, die die in der jeweiligen Kursankündigung oder Ordnung genannten Gebühren zu entrichten haben:
  - Externe:
  - Angestellte des UKSH:
  - Fachhochschule:

#### **§ 4 Kostenpflichtige Angebote**

- (1) Bei kostenpflichtigen Angeboten entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts mit Erhalt der Zulassung. Das Entgelt ist im Voraus (aufgrund einer Rechnung) zu entrichten. Die Entgeltzahlung erfolgt je nach Veranstaltung in bar oder durch Überweisung auf ein von der Universität bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des/der Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Entgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.
- (2) Ein Rücktritt ist nur vor Beginn der ersten Veranstaltung eines Weiterbildungsangebots möglich. Der Rücktritt ist der WB schriftlich mitzuteilen. Der Rücktritt ist nur bis zum Datum des bei der Seminarbeschreibung genannten Anmeldeschlusses gebührenfrei. Für einen Rücktritt nach diesem Termin berechnen wir 50% Gebühren (Rückerstattung bis spätestens zwei Monate nach dem Termin möglich). Bei Nichterscheinen am Seminartag oder Absage an selbigem behalten wir die volle Teilnahmegebühr ein bzw. stellen Ihnen diese in Rechnung. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir die volle Gebühr ein. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch den/die Rücktretende/n ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird.

#### **§ 5 Teilnahmenachweise**

- (1) Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme der Kurse der WB einen Teilnahmenachweis. Ein Recht auf Ausstellung des Nachweises besteht jedoch nicht.
- (2) Die in der jeweiligen Kursankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen für mehrtägige Zertifikatskurse werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn - die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, - die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden - und ggf. das Entgelt vollständig entrichtet wurde.

#### **§ 6 Kursausfall**

- (1) Wird die in der Kursausschreibung angekündigte Mindestteilnehmerzahl bis zehn Tage vor Kursbeginn nicht erreicht, so findet der Kurs in der Regel nicht statt.
- (2) Erkrankt der Dozent kurzfristig und es kann kein Ersatz gestellt werden, findet der Kurs ebenfalls nicht statt.
- (3) Wenn möglich, wird ein Ersatztermin vereinbart. Sie erhalten in diesem Fall eine Absage, aus der der Ausfall des Seminars als Grund ersichtlich ist.
- (4) Bereits gezahlte Teilnahmegebühren erhalten Sie gegen Vorlage der Einzahlungsquittung in voller Höhe zurückerstattet.

#### **§ 7 Wünsche und Anregungen**

Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen mit, damit wir das Programm nach Ihren Bedürfnissen und Anforderungen ausrichten können.

**Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes meint die hier verwendete weibliche oder männliche Form jeweils gleichermaßen Frauen und Männer.**